

BAKUWIN

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 28.01.2012

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung:	BAKUWIN
1.2 Empfohlener Verwendungszweck:	Hochleistungsschmiermittel mit Mehrfachwirkung
1.3 Hersteller / Lieferant:	BAKU Chemie GmbH Rudolfstr. 19 42551 Velbert E-Mail: info@baku-chemie.de
1.4 Notrufnummer:	+49(0)228/19240 (24h) Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde Adenauerallee 119 53113 Bonn

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.2 Einstufungen gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn; Gesundheitsschädlich

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

2.4 Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.5 Kennzeichnungselemente:

2.5.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

2.5.2 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich

2.5.3 Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

2.6 R-Sätze:

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.7 S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

2.8 Sonstige Gefahren

2.9 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

BAKUWIN

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 28.01.2012

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

3.1.1 CAS-Nr. Bezeichnung:

64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

3.2 Identifikationsnummer(n):

3.2.1 EG-Nummer: 265-149-8

3.2.2 Indexnummer: 649-422-00-2

3.3 Chemische Charakterisierung: Gemische

3.3.1 Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte 50-100%
EINECS: 265-149-8 Xn; R65

R10-66

CAS: 68608-26-4 sulfonic acids, petroleum, sodium salts 2,5-10%
Xi; R36

3.4 Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemein Hinweise: Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.1.2 Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.1.5 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Magen-Darm-Beschwerden

4.3 Gefahren : Gefahr von Pneumonie.

4.4 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Schaum

Löschpulver

CO² . Kein Wasser verwenden.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

BAKUWIN

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 28.01.2012

tragen. Vollschutzanzug tragen.

5.5 Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Schutzausrüstung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die
Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder,
Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Aerosolbildung vermeiden.
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

7.2 Hinweise zum Brand – und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten- nicht rauchen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand
sprühen. Maßnahmen gegen elektronische Aufladung treffen.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

7.3 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.3.1 Lagerung

7.3.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

7.3.3 Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.4 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.2 Zu überwachender Parameter

8.3 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit
arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.4 Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.5 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.5.1 Persönliche Schutzausrüstung:

8.5.2 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und

BAKUWIN

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 28.01.2012

Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

8.5.3 Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A/P2

Filter AX

8.5.4 Handschutz:

Handschuhe aus stabilem Material (z.B Nitril)- ggf. trikotiert zur Verbesserung des Tragekomforts- verwenden.

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

8.5.5 Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eine geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

8.5.6 Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.6 Augenschutz: Schutzbrille

8.7 Körperschutz: Leichte Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1 Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Klar
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
PH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-60°C
Siedepunkt/Siedebereich:	> 200°C
Flammpunkt:	78°C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündungstemperatur:	210°C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,5 Vol %
Obere:	6,5 Vol %
Dampfdruck bei 20°C:	2 hPa
Dichte bei 20 °C:	0,83 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.

BAKUWIN

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 28.01.2012

Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei -1°C:	20 g/l
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch bei 20 °C:	4 mPas
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,5 %
VOC (EU):	0,00 %
VOCV (CH):	Lösemittelgehalt Gebinde: VOCV (CH) 565 g/l
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität: stabil/stable

10.3 Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.4 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5 Zu vermeidende Bedingung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel/ strong oxidising agent

10.7 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkung

11.1.2 Akute Toxizität:

11.2.3 Primäre Reizwirkung:

11.2.4 an der Haut:

Bei längeren und/oder häufigem Hautkontakt sind Reizerscheinungen möglich.

Prolonged skin contact will result in defatting of the skin, leading to irritation

and in some cases, dermatitis.

11.2.5 am Auge: Reizwirkung.

11.2.6 Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.2.7 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.2 Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotential:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Mobilität im Boden:

Nicht löslich in Wasser/ insoluble in water

12.6 Weitere ökologische Hinweise:

BAKUWIN

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 28.01.2012

12.7 Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.8 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.8.1 PBT: Nicht anwendbar.

12.8.2 vPvB: Nicht anwendbar.

12.9 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr.

14.1.1 ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.2.1 ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

14.3.1 ADR, ADN, IMDG, IATA

14.3.2 Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

14.4.1 ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:

14.5.1 Marine pollutant:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code:

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.2 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

15.3 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich

15.4 Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

15.5 R-Sätze:

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

15.6 S-Sätze:

BAKUWIN

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 28.01.2012

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
24 Berührungen mit der Haut vermeiden.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
15.7 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante Sätze

R10 Entzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.